

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	-----------------

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63/61 2610/041.503/Ham/TV	15.02.2006	RAT/4/00730

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	09.03.2006
2. Rat	04.04.2006

Betreff

3. Änderung des Bebauungsplan Nr.: 041.5 in Lohmar - Heide

hier: Beratung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlüsse:</p> <p>Anregung des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 4(2) BauGB vom 21.12.2005: Die Anregung des Landrates wurde insofern gewürdigt, dass bereits die Altablagerung mit der Reg.Nr. 5109/4 in die Übersichtskarte eingezeichnet wurde. In den Textteil wurde ebenfalls entsprechend ein Absatz und ein Hinweis – Altlasten - aufgenommen. Eine orientierte Untersuchung im Rahmen dieses Verfahrens durchzuführen würde den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzen. Die Bebauungen wurden vom Rhein-Sieg-Kreis genehmigt. Im Rahmen der Bebauung wurden seinerzeit erhebliche Bodenaufschüttungen und Regulierungen vorgenommen . Es ist davon auszugehen, dass keine Beeinträchtigungen mehr gegeben sind. Im übrigen sieht die 3. Änderung des BP Nr. 41.5 im Bereich der betroffenen bebauten Grundstücke keine neuen bodenrelevanten Festsetzungen vor. Mit dem Absatz bzw. Hinweis auf den Altstandort im BP wird sichergestellt, dass bei zukünftigen baulichen Veränderungen auf dem Grundstück die evtl. Altlastenproblematik zu beachten/berücksichtigen ist.</p> <p>Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.5 im Bereich der Straßen Heidestraße tlw, Kapellenstraße tlw, Am Schiefelhof tlw und Derenbachweg tlw . in Lohmar – Heide gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung.</p>

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Euro:			Deckungs- vorschlag
Abwicklung im		Mittel stehen	Mittel stehen		
<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> Wirtschaftspl	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> siehe Begründung
Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten					
weitere Raten	Euro		Vorgesehen im	für	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> Investitionsprogramm		
jährliche Folgekosten	Euro		ab		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja				

Beratungsergebnis					
				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag
					<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 27.10.2005 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.5 öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung hat in der Zeit vom 28.11.2005 bis 28.12.2005 die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es ist die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises eingegangen. Der Stellungnahme wird insofern gefolgt, als dass der Hinweis im Bebauungsplan aufgenommen wurde.

In der Zeit vom 28.11.2005 bis 28.12.2005 wurde der Entwurf dieser Änderung gem. § 3 (2) BauGB der Öffentlichkeit vorgestellt. Es sind keine Anregungen eingegangen.

Begründung, Bebauungsplanentwurf (Textliche Festsetzungen) und Abgrenzung des Änderungsbereiches sowie die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises sind als Anlage beigefügt.

R ö g e r